VKF Anerkennung Nr. 30731

Inhaber /-in
Forster Profilsysteme AG
Hofstrasse 41
8590 Romanshorn
Schweiz

Hersteller /-in

Gruppe	222 - Verglasungen vertikal
Produkt	FORSTER UNICO EI30-2 FENSTER
Beschreibung	Fenster zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, Verglasung CONTRAFLAM 30 IGU (D=44mm, Lmax=2000mm, Amax=2.11m2), mit Drehkippbeschlägen (verschlossen), Gummidichtung
Anwendung	EI 30-RF1 Bgepr=2260mm, Hgepr=2060mm MBW/MBW mit geringer Rohdichte zu öffnen nur für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten Anwendung nur mit Genehmigung der Brandschutzbehörde
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '16-000395-PR01 (PB-C04-01-de-02)' (26.07.2016), Prüfbericht '16-000394-PR01 (PB-C04-01-de-02)' (16.09.2016), Gutachterliche Stellungnahme '16-002616-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (21.05.2021)
Prüfbestimmungen	EN 1634-1; EN 1363-1
Beurteilung	Feuerwiderstand EI 30

Gültigkeitsdauer	31.12.2029
Ausstellungsdatum	27.02.2026
Ersetzt Dokument vom	27.04.2022

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

VKF · AEAI
Elektronisches Siegel
Cachet électronique

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
  - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
  Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:
Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim, Nr. 16-002616-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 21.05.2021

- zulässige Grössenzunahme
  Bmax=2500mm Hmax=2060mm Amax=4.66m2
  Bmax=2260mm Hmax=2060mm Amax=4.66m2 Bei ungedämmten Profilen
- zulässige Grössenverminderung (gemäss direktem Anwendungsbereich):
  Bmin=1130mm Hmin=1545mm

- Verglasungen:

AGC Pyrobel 16 Triple	D=29-54mm	Lmax=2000mm	Amax=2.20m2
Contraflam 30 IGU	D=29-54mm	Lmax=2000mm	Amax=2.20m2

- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten